

GEMEINDE MUNKBRARUP

KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG

BEBAUUNGSPLAN NR.4 DORFKERN/ULEHOI

**FÜR DAS GEBIET DES DORFKERNS MUNKBRARUP SÜDLICH DER NORDSTRASSE UND
ÖSTLICH DER STRASSE < AN DER KIRCHE >**

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

1.DACHAUSBILDUNGEN (GILT AUCH FÜR GARAGEN DER GRUNDSTÜCKE 1 - 31,51,53,54)

GRUNDSTÜCK	DACHFORM	NEIGUNG	DECKUNG
1 - 9, 28 - 31, 38, 41, 51 - 54, 58, 59, 61, 62, 70	SATTELDACH (DREMPEL AUF VOLLEN TRAUFLÄNGEN AUSGESCHLOSSEN)	45° bis 50°	PAPP-, METALLEINDECK- und GROSSWELLIGE ASBESTZEMENTPLATTEN AUSGESCHLOSSEN
16 - 25	WALMDACH (OHNE DREMPEL)	38° bis 40°	
10 - 15, 26, 27	WALMDACH (OHNE DREMPEL)	45° bis 50°	
32 - 37, 39, 40, 42 - 50, 55, 56, 60, 63, 69, 71 - 78	SATTELDACH (OHNE DREMPEL)	30° bis 50°	
64 - 66	SATTELDACH (OHNE DREMPEL)	bis 30°	
57, 67, 68	WALMDACH oder KRÜPPEL - WALMDACH	45° bis 50°	

2.SICHTFLÄCHEN DER GEBÄUDE (EINSCHL. GARAGEN)

GRUNDSTÜCK	BESCHREIBUNG
1 - 31, 38, 41, 51 - 54, 58, 59, 61, 62, 70	VERBLENDMAUERWERK BIS OBERKANTE ERDREICH (KEINE SOCKELBETONUNG)
BEI SATTELDÄCHERN	BEI GIEBELFLÄCHEN VERGLASUNG UND HOLZVERSCHALUNG ZULÄSSIG
32 - 37, 39, 40, 42 - 50, 55 - 57, 60, 63 - 69, 71 - 78	VERBLENDMAUERWERK oder PUTZ

3.EINFRIEDIGUNGEN

GRUNDSTÜCK	BESCHREIBUNG
1 - 31, 38, 41, 51 - 54, 58, 59, 61, 62, 70	STRASSESEITIG SEITLICH UND RÜCKWÄRTIG
	ANBÖSCHUNG MIT HECKENANPFLANZUNG 80 cm HOHER MASCHENDRAHT INNERHALB SICHTSCHUTZHECKE

4.GARAGEN, STELLPLÄTZE

AUF DEN GRUNDSTÜCKEN NR. 1-31, 51, 53, 54 SIND DIE GARAGEN INNERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN IN DIE GEBÄUDE EINZUBEZIEHEN, DIE ERRICHTUNG INNERHALB DES BAUWICHS IST AUSGESCHLOSSEN. FERNER SIND ANSTELLE VON GARAGEN STELLPLÄTZE UND ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE (DACHAUSBILDUNGEN WIE TEIL B, TEXT PUNKT 1) INNERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZULÄSSIG.

SICHTDREIECKE

INNERHALB DER SICHTDREIECKE UND DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN DARF DIE HÖHE DER BEPFLANZUNGEN UND DER EINFRIEDIGUNGEN 70cm ÜBER STRASSEN OBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN VORHANDENER BEWUCHS IST AUF DIE VORGESANNTE HÖHE ZURÜCKZUSCHNEIDEN BZW. ZU ENTFERNEN, DIES GILT NICHT FÜR DIE IN DER PLANZEICHNUNG ALS «ZU ERHALTENDE BÄUME» FESTGESETZTE BÄUME.

AUSNAHMEN

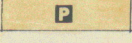
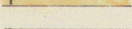
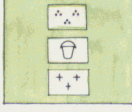
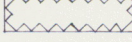
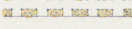
INNERHALB DER ZU ERHALTENDEN KNICKS SIND NOTWENDIGE ZUGÄNGE UND EINFAHRTEN ZULÄSSIG

GRUNDSTÜCK

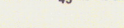
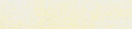
LANDSCHAFTSGESTALTUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

1.FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	BauNVO § 4
	DORFGEBIET	BauNVO § 5
	FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF KINDERGARTEN FEUERWEHR KIRCHE	BBauG § 9 ABS.1,NR.5
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE , z.B. 2 GESCHOSSE HÖCHSTGRENZE	BauNVO §§ 16, 17
GRZ 0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL z.B.0,3	BauNVO §§ 16, 17
GFZ 0,5	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL z.B.0,5	BauNVO §§ 16, 17
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	BauNVO § 22
	BAULINE	BauNVO § 23
	BAUGRENZE	BauNVO § 23 (BEGRÜNDUNG SIEHE ANLAGE 1)
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	BBauG § 9 ABS.1,NR.11
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	BBauG § 9 ABS.1,NR.11
	FUSSWEG	
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE , BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	BBauG § 9 ABS.1,NR.11
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	
	TRAFOSTATION	BBauG § 9 ABS.1,NR.12
	FLÄCHE DIE ALS WASSERFLÄCHE ZU ERHALTEN IST	BBauG § 9 ABS.1,NR.16
	GRÜNFLÄCHEN , PARKANLAGE SPIELPLATZ FRIEDHOF	BBauG § 9 ABS.1,NR.15
	FLÄCHEN DIE MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN SIND	BBauG § 9 ABS.1,NR.25
	FLÄCHE FÜR GARAGEN	BBauG § 9 ABS.1,NR.4
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE,SICHTFLÄCHEN	BBauG § 9 ABS.1,NR.10
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	BauNVO § 16 ABS.4
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	BBauG § 9 ABS.7
	ZU ERHALTENDE BÄUME	BBauG § 9 ABS.1 NR.25b
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN ,HAUPT- FIRSTRICHTUNG	BBauG § 9 ABS.1 NR. 2
	ZU PFLANZENDE BÄUME	BBauG § 9 ABS.1 NR.25
	MIT GEH-,FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT	BBauG § 9 ABS.1 NR.21
	ERDGESCHOSSHÖHEN BEZOGEN AUF NN	BBauG § 9 ABS.2
	ZU ERHALTENDER KNICK	BBauG § 9 ABS.1 NR.20

2.DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
	VORHANDENE GRUND - STÜCKSGRENZEN		GRUNDSTÜCKSNUMERIERUNG
	VORGESCHLAGENE GRUND- STÜCKSGRENZEN		VORHANDENE HÖHENSCHICHT- LINIEN
	ENTFALLENDE GRUND- STÜCKSGRENZEN		FÜR DEN ABRUCH VORZU- SEHENDE GEBÄUDE
	SICHTDREIECKE		DENKMAL

3.NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	UMGRENZUNG DER ANLAGE DIE DEM DENKMAL - SCHUTZ UNTERLIEGT: DAS INNERE UND ÄUSSERE DES KIRCHENGE - BÄUDES MIT SEINER AUSSTATTUNG SOWIE DEN UMFRIEDETEN KIRCHHOFSBEREICH	BBauG § 9 ABS.6 DENKMALSCHUTZGESETZ (DSchG)

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH
§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE
DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GE-
MEINDEVERTRETUNG VOM 13.8.1977

MUNKBRARUP, DEN 4. JAN. 1980
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 10. DEZ.
1977, SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUN-
GEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG,
WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Schleswig, DEN 13.12.1979

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Öffentl. best. Verm.-ing.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-
SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICH-
NUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B)
WURDE NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG DES
LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG - FLENSBURG
VOM 9.4.1980, AZ 60.20.02 ERTEILT

MUNKBRARUP, DEN 11.11.80

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGS-
ÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRE-
TUNG VOM 22.5.80 ERFÜLLT. DIE AUFLA-
GENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES
LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG - FLENSBURG
VOM 23.10.80 AZ 60.20.02 BESTÄTIGT.

MUNKBRARUP, DEN 11.11.80

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT
(TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

MUNKBRARUP, DEN 14.11.80

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BE-
STEHEND AUS PLANZEICHNUNG MIT TEXT
UND DER BEGRÜNDUNG, HAT NACH VOR-
HERIGER BEKANNTMACHUNG
VOM 3.8.79 BIS
MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND
BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND
GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT
VOM 13.8.79 BIS 14.9.79
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

MUNKBRARUP, DEN 14. JAN. 1980
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER
PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT
(TEIL B) WURDE AM 4.12.79 VON DER
GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BE-
SCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG ZUM BE-
BAUUNGSPLAN GEBILLIGT.

MUNKBRARUP, DEN 14. JAN. 1980
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER
PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT
(TEIL B), IST AM 14.11.80 MIT DER BEWIRK-
TEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG
SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLE-
GUNG, RECHTVERBINDLICH GEWORDEN UND
LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG
AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

MUNKBRARUP, DEN 14.11.80
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT
(TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

MUNKBRARUP, DEN 14.11.80
BÜRGERMEISTER